

Der Vomhundertsatz für die Festsetzung des Beitrags für Apothekeninhaber nach § 2 Abs. 2 Satz 1 der Beitragsordnung (BeitrO) der Apothekerkammer Niedersachsen beträgt im Beitragsjahr 2020 unverändert **0,105 %** des Jahresnettoumsatzes des Vorjahres.

Der Beitrag für Mitarbeiter nach § 3 Satz 2 der BeitrO beträgt im Beitragsjahr 2020 unverändert **144,00 €**.